



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax: (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 18.09.2017

Niederschrift

über die **26. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.09.2017, 17:00 Uhr bis 22:05 Uhr, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116

Anwesend waren:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Josef Wirges SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Petra Bossinger	SPD
Frau Katrin Bucher	SPD
Herr Udo Hanselmann	SPD
Herr Frank Jablonski	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Julia Lottmann	GRÜNE
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Martin Berg	CDU
Herr Dr. Michael Fischer	CDU
Frau Jutta Kaiser	CDU
Herr Christoph Besser	DIE LINKE
Herr Berndt Petri	DIE LINKE
Frau Marlis Pöttgen	FDP/PIRATEN
Herr Harald Schuster	DEINE FREUNDE

Verwaltung

Frau Scheunemann	Bürgeramt Ehrenfeld
Herr Schmitz	Bürgeramt Ehrenfeld
Frau Schütz	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Schwark	Dezernat für Stadtentwicklung
Herr Hilker	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Frau Schütz, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Herr Schwark, Stadtplanungsamt

Die Tagesordnung soll gemäß der Nachtragstagesordnung erweitert werden.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion melden jeweils eine mündliche Anfrage an. Die mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist für den nichtöffentlichen Teil vorgesehen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert die nicht erfolgte schriftliche Beantwortung von Anfragen, nach dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren.

Frau Scheunemann, Bürgeramt Ehrenfeld, teilt mit, dass aufgrund der Absprachen und bisherigen Regelungen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld Anfragen ebenfalls mündlich zur Niederschrift beantwortet werden, wenn eine schriftliche Beantwortung nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der ergänzten und geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Stunde

2 Einwohnerfragestunde

2.1 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - Café im Innenhof

2.2 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung

2.3 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - nordöstlicher Hallenabschnitt - Nutzung für "Ausstellung und Aktion"

2.4 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - finanzielle Grundlage des geplanten Kulturzentrums

2.5 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - Innenhoffläche

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung Kreuzung Klarastr./Stammstr. Köln-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-59/17)
1678/2017

4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates

5 Annahme von Schenkungen

6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1 Öffnung der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr, Anfrage der SPD Fraktion vom 25.06.2017
AN/0985/2017

6.2 Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung – Wie weiter?
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/1021/2017

6.2.1 Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung
2268/2017

6.3 Sachstand Antrag Mülleimer/Reinigung Neptunplatz sowie aktuelle Marktsituation,
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1022/2017

6.3.1 Sachstand Antrag Mülleimer/Reinigung Neptunplatz
2251/2017

6.4 Sachstand Antrag AN/0736/2017 Venloer Straße autofrei/ Boulevard Ehrenfeld, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1023/2017

7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

7.1 Es fährt ein Zug nach Ossendorf. – Wie ist die HGK-Strecke für den ÖPNV nutzbar?
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/1102/2017

7.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Probe-Sonntag Venloer Straße autofrei/ Boulevard Ehrenfeld (Sachstand Antrag AN/0736/2017)
AN/1148/2017

7.3 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Baumaßnahme Philippstr.
AN/1227/2017

8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Teilspernung der Philippstraße, 50823 Köln für Kraftfahrzeuge über 7,5t
AN/0635/2017

- 8.2 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Planunterlagen den stadtgesehellschaftlichen Erfordernissen anpassen
AN/1144/2017
- 8.3 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (I)
Hier: Die Stadt gestalten – Kommunales Vorkaufsrecht konkret anwenden!
Antrag der Fraktion Die Linke, betr.:
AN/1145/2017
- 8.4 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (II)
AN/1146/2017
- 8.5 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (III)
Hier: Geflüchtete in Ferienwohnungen unterbringen
AN/1147/2017
- 9 Entscheidungen**
- 9.1 Parkraumkonzept Ehrenfeld
0816/2017
- 9.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO zu TOP 9.1 Parkraumkonzept
- 9.2 Straßen- und Radwegerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Ehrenfeld) ab dem Jahr 2017 ff.
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
1686/2017
- 9.3 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018 einschließlich der Finanzplanung bis 2021 und der sonstigen Anlagen
2272/2017
- 9.4 Haushaltsplan-Entwurf 2018
Hier: Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
2273/2017
- 9.5 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung
2390/2017
- 9.6 Sonderprogramm NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" Ausstellungsprojekt "Begegnungen" (Antrag Nr. 14 auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds)
2525/2017

- 9.7 Grünfläche Butzweiler Hof
Baubeschluss und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
2185/2017
- 9.8 Zweite Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2017
2693/2017
- 9.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
2695/2017
- 10 Anhörungen und Stellungnahmen**
- 10.1 -VORLAGE WURDE ZURÜCKGEZOGEN- 1786/2017 Plangenehmigungsverfahren
für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite
- 10.2 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017
- 10.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-
nen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Gestaltungs-
handbuch
AN/1283/2017
- 10.3 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln
0207/2017
- 10.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.3, betr.: Änderung der Hauptsatzung
AN/1273/2017
- 10.4 Verdichtung des Fahrplankontaktes der Linie 4
2343/2017
- 10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu TOP 10.4, Verdichtung des Fahrplankontak-
tes der Linie 4
AN/1143/2017
- 10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener
Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld
2278/2017
- 10.6 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss)
1186/2016
- 10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener
Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld
2417/2017

- 10.8 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2294/2017
- 10.9 Kolb-Halle an der Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld;
hier: Vorgaben an die Eigentümerin NRW Urban GmbH & Co. KG zum Grundstücksverkauf gemäß den Richtlinien des Grundstücksfonds NRW
1733/2017
- 10.10 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
4258/2016
- 10.11 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf"
2481/2017
- 10.12 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19
1711/2017
- 10.12.1 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen und von Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde) zu TOP 10.12, betr.: Schule Girlitzweg Interim Verkehr
AN/1276/2017
- 11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 12 Mitteilungen der Verwaltung**
- 12.1 Jahresbericht für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, hier Stand 31.12.2016
0768/2017
- 12.2 Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses "Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien"
2051/2017
- 12.3 Abbau eines Baustellenkrans an einem Sonntag
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10.07.2017, TOP 3.2
2255/2017
- 12.4 Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs 2017-2021
2177/2017
- 12.5 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln
Jahresbericht 2016 der Sozialraumkoordinatoren
2329/2017

- 12.6 Rucksack, Koordinierte Sprachförderung und Elternbildung, Fotodokumentation
1853/2017
- 12.7 Sanierung ohne Verdrängung - Wohngeldberatung
2597/2017
- 12.8 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2014 (AN/0514/2014)
2583/2017
- 12.9 Förderung von Elektromobilität (AN/1890/2016) - Nachfragen zum Sachstand
1983/2017
2596/2017
- 12.10 Auslagerung der GGS Görlinger Zentrum
2677/2017
- 12.11 Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Ehrenfeld
2618/2017
- 12.12 Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9
2590/2017

13 mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anfragen aus vergangenen Sitzungen**
- 15 Neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 16 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 17 Entscheidungen**
- 18 Anhörung und Stellungnahme**
- 18.1 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3
2205/2017

19 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

19.1 Flüchtlingssituation

20 Mitteilungen der Verwaltung

20.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 15.05.2017
2014/2017

21 mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Stunde

2 Einwohnerfragestunde

2.1 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - Café im Innenhof

In welchem Rahmen entsteht eine Café-Gastronomie auf dem Gelände?

- a) Wie sind die Öffnungszeiten?
- b) Ist Außengastronomie geplant?
- c) Ist Alkoholausschank vorgesehen?
- d) Gibt es einen Zeitbereich, in dem Musik- / Lifemusikveranstaltungen stattfinden dürfen?
- e) Sind eigene KFZ-Stellplätze für das Café geplant?

2.2 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung

Aus dem Lageplan zum Ratsbeschluss zur Nutzung des Geländes aus dem Jahr 2013 ist die heutige Verdichtung und der erheblich gewachsene Anteil an Wohnnutzung in Verbindung mit wesentlich gestiegenem Verkehrsaufkommen/Lärmbelastung im unmittelbaren Umfeld noch nicht erkennbar; ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, diesen Ratsbeschluss unverändert aufrechtzuerhalten?

- a) Warum ist die Konzeption vom 27.04.2017 nicht mit den Eigentümern der angrenzenden und betroffenen Grundstücke abgestimmt bzw. warum sind Nachbarn auch auf Anfrage, z.B. an Frau Müller, Leiterin des Stadtplanungsamtes, nicht wenigstens informiert worden?
- b) Wie sollen im weiteren Verfahren Eigentümer angrenzender Grundstücke – Stichwort Bürgerbeteiligung – einbezogen und informiert werden?
- c) Wie soll das Ruhebedürfnis von Mietern und Eigentümern der vorhandenen und geplanten Wohnungen gesichert werden?
- d) Was geschieht mit den Bauwagen und deren Bewohnern?
- e) Der Verein agiert bislang auf einer abgeschlossenen Grundstücksfläche und soll nun in den verkehrsberuhigten Innenhof – die einzige Ruhezone - der Eckbebauung Leyendeckerstr./Helmholtzstr. überführt werden. Viele Planungsaspekte bleiben dabei offen; liegt der Stadt Köln eine umfangreichere und in sich schlüssige Planung bereits vor bzw. wie will die Stadt im Vorfeld eines Baugenehmigungsverfahrens sicherstellen, dass die Konzeption nötige Qualitätsstandards erfüllt und auch nachbarschaftliche Belange – z.B. Lärmschutz – hinreichend gewürdigt werden?

2.3 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - nordöstlicher Hallenabschnitt - Nutzung für "Ausstellung und Aktion"

In Anlage 3 zur Konzeption vom 27.04.2017 ist ein Hallenabschnitt im nordöstlichen oberen Grundstücksbereich mit „(Bestand) Wir selbst e.V. Ausstellung und Aktion“ bezeichnet. Aus dieser Anlage geht die Anforderung des schallisolierten Veranstaltungsbereichs jedoch nicht hervor. In Anlage 5, Gesamtkunstwerk Kolbhalle wird dazu lediglich ausgeführt: „In dem westlichen Hallenabschnitt soll in der hinteren Hälfte ein schallisolierter Raum für verschiedene kulturelle Begegnungen entstehen.“ Wie ist die Nutzung „Ausstellung und Aktion“ zu verstehen?

- a. Welche Form von „Aktion“ ist geplant und für welchen Teilnehmer- bzw. Gästekreis soll die Nutzung ausgelegt sein?
- b. Wo genau und wie groß soll der schallisolierte Veranstaltungsraum gebaut werden und welcher Schallpegel werden außen messbar sein?
- c. Wie viele Besucher soll dieser Veranstaltungsraum fassen, und wie wird der Einlass geregelt (Warteschlange vor einem Türsteher, geschlossener Eingangsbereich, ausreichende sanitäre Einrichtungen...)?
- d. Sind KFZ-Stellplätze, Zufahrtswege für Besucher und Rettungswegen vorgesehen?
- e. Wird es einen abgeschlossenen Raucherbereich geben, damit Besucher nicht im Innenhof rauchen (und sich dabei nachts lautstark unterhalten)?

2.4 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - finanzielle Grundlage des geplanten Kulturzentrums

Auf welcher finanziellen Grundlage soll im vorderen Teil ein Kulturzentrum errichtet werden?

- a) Tritt der Verein „Wir selbst e.V.“ als Mieter oder als zukünftiger Eigentümer auf?
- b) Durch wen, und unter welchen baulichen Auflagen sollen Hallen und Verwaltungsgebäude ausgebaut werden?
- c) Fließen öffentliche Mittel in die Sanierung?
- d) Auf welcher wirtschaftlichen Grundlage will der Verein die Immobilien dauerhaft erhalten und betreiben?
- e) Welche Geschäftsideen bzw. Geschäftspraktiken sind dem Verein hierzu untersagt und mit welchen Konsequenzen bei Nichtbeachtung?

2.5 Einwohneranfrage - Entwicklung des Kolb-Geländes - Innenhoffläche

Durch die Baumaßnahmen verändert sich auch die Situation auf den Verkehrsflächen grundlegend. Wird es eine vereinigte Innenhoffläche geben, die von der Stichstraße aus auch den Kita-Hof und die geplanten Lofthäuser erschließt?

- a) Gibt es zur Lage der Tiefgaragenzufahrt nach Anlage 3 (Konzeption vom 27.04.2017) alternative Überlegungen oder Anregungen seitens der Stadt?
- b) Entsteht nutzbarer Parkraum ggf. auch in der Tiefgarage, für Anwohner der Gebäude Helmholtzstraße 6-8, 4, 2 sowie Leyendeckerstraße 1 und 3-5?
- c) Wer ist für die Sauberkeit und Ordnung des Innenhofs und für die Pflege der Grünanlagen zuständig?
- d) Wird es geschützte, umzäunte oder sonst umfriedete Privatbereiche im neuen Hofareal (Lofthäuser) geben?
- e) Sind weitere Lärmschutzmaßnahmen geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung beantwortet die Einwohneranfragen TOP 2.1 – 2.5 im Zusammenhang. Frau Scheunemann (Bürgeramt Ehrenfeld) weist darauf hin, dass aufgrund der Vorschriften des § 39 Geschäftsordnung einige Fragen nicht beantwortet werden können, da diese z.B. schutzwürdige Interessen Dritter berühren. Des Weiteren können zahlreiche angefragte Themen, insbesondere diejenigen zum Cafebetrieb, erst in einem zukünftigen Bauantragsverfahren betrachtet werden.

Zusammenfassende Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Beschluss über die Vorgaben der Stadt Köln an die Eigentümerin NRW Urban GmbH & Co. KG zum Grundstücksverkauf des Grundstücks „Kolbhalle“ gemäß den Richtlinien des Grundstücksfonds NRW sieht vor, dass bei der Veräußerung die Umsetzung eines mit der Verwaltung vorababgestimmten Bebauungskonzept vertraglich festgeschrieben wird. Dieses Konzept sieht eine Wohnnutzung mit einem Anteil von mindestens 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie die Realisierung einer mindestens dreigruppigen Kindertagesstätte

vor. Ebenfalls festgeschrieben wird der Verbleib des Vereins „Wir selbst e.V.“ in einem verbleibenden Teil der bestehenden Kolbahallen, der diese erwerben wird. Der Verein beabsichtigt, sich über die Vermietung von Flächen zukünftig selbst zu finanzieren.

Für die Hallen sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Ateliers, Ausstellungsfläche, Wohnen (Wohnen und Arbeiten)
- ein Tagescafé (11.00 bis 22.00 Uhr/vorbehaltlich der städtischen Genehmigung)
- ein schallisolierter Musikraum
- eine Reparaturwerkstatt für historische Zirkuswagen

Es erfolgen keine Fremdvermietungen für Partyveranstaltungen mehr.

Eigene Veranstaltungen im Rahmen der kulturellen Nutzung dürfen nach ordnungsbehördlicher Abstimmung stattfinden.

Der Verein wird alle Lärm erzeugenden Aktivitäten nach 22.00 Uhr unterbinden.

Bei Nichteinhaltung fällt das Gelände an den Investor zurück, der die kulturelle Nutzung mit anderen Partnern verwirklicht.

2. Sollte die Nutzung befürwortet werden, kann NRW Urban die Fläche an den interessierten Bauträger veräußern.

3. Bezüglich der zukünftigen Nutzungen wird ein städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Köln geschlossen.

4. Das Bauvorhaben wird zu gegebenem Zeitpunkt, wenn das Grundstück an den Bauträger/den Investor durch NRW-Urban veräußert wurde, öffentlich vorgestellt.

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung Kreuzung Klarastr./Stammstr. Köln-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-59/17) 1678/2017

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017.

4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates

5 Annahme von Schenkungen

6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1 Öffnung der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr, Anfrage der SPD Fraktion vom 25.06.2017 AN/0985/2017

Frau Schütz, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, teilt mit, dass laut Mitteilung der Fachabteilung die Beantwortung der Anfrage zu einer der künftigen Sitzungen vorbereitet werde. Momentan erfolge die Prüfung der Einbahnstraßenabschnitte erster Priorität. Nach Abschluss wird eine Liste von Einbahnstraßenabschnitten erstellt, die in zweiter Priorität geprüft werden. Dies wird der Bezirksvertretung als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Zuge dieser Vorlage werde auch über das Ergebnis in erster Priorität informiert.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) kritisiert die Antwort der Verwaltung. Die Anfrage beziehe sich auf einen Bericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, wonach eine Liste der Einbahnstraßen erster Priorität vorliege. Es sei nicht nachzuvollziehen, weshalb diese Liste nicht zeitnah vorgelegt werde.

**6.2 Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung – Wie weiter?
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/1021/2017**

Die Antwort der Verwaltung ist unter TOP 6.2.1 umgedruckt.

**6.2.1 Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung
2268/2017**

Kenntnis genommen.

**6.3 Sachstand Antrag Mülleimer/Reinigung Neptunplatz sowie aktuelle Marktsituation, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1022/2017**

Die Antwort der Verwaltung ist unter TOP 6.3.1 umgedruckt.

**6.3.1 Sachstand Antrag Mülleimer/Reinigung Neptunplatz
2251/2017**

Kenntnis genommen.

**6.4 Sachstand Antrag AN/0736/2017 Venloer Straße autofrei/ Boulevard Ehrenfeld,
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1023/2017**

Die Verwaltung nimmt zu TOP 6.4 und TOP 7.2 zusammen Stellung.

Frau Schütz, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, teilt Folgendes mit:

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, wie in dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 08.05.2017 dargestellt, wäre eine zusätzliche Aufgabe der Verwaltung, für die es keine Ressourcen gibt. Die Verwaltung ist weder personell noch finanztechnisch in der Lage, ein solches Konzept zu erstellen. Für die Erstellung und Finanzierung des gewünschten Verkehrskonzeptes ist der Veranstalter verantwortlich. Daher ist für den Modellsonntag am 01.01.2017 durch den Veranstalter ein entsprechender Antrag beim Amt für öffentliche Ordnung zu stellen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert die lange Dauer der Beantwortung. Dies hätte seiner Meinung nach auch schriftlich erfolgen können.

Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) teilt mit, dass es keinen Veranstalter gebe. Es solle vielmehr Freiraum geschaffen werden. Absicht der Politik sei es, dass die Verwaltung diese Maßnahme umsetzt. Sie regt eine Gesprächsrunde mit allen Beteiligten an.

Frau Scheunemann, Bürgeramt Ehrenfeld, teilt mit, dass ähnliche Projekte in der Vergangenheit mangels Kapazitäten und Ressourcen durch Ratsbeschluss wieder eingestellt wurden mussten.

7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**7.1 Es fährt ein Zug nach Ossendorf. – Wie ist die HGK-Strecke für den ÖPNV nutzbar?
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/1102/2017**

Frau Scheunemann, Bürgeramt Ehrenfeld, teilt hierzu folgende Stellungnahme der HGK mit:
Grundsätzlich ist es möglich, Züge des Güterverkehrs und des Personenverkehrs gemischt fahren zu lassen. Da die Strecke nicht elektrifiziert ist, könnte man nach heutigem Stand nur mit Dieseltraktion fahren. Die signaltechnischen Einrichtungen im Stellwerk Bickendorf müssten komplett erneuert werden. Die Anbindung an das S-Bahn-Netz der DB kann nur in gemeinsamen Gesprächen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Auch müsste in diesem Zusammenhang die angedachte Trassenführung erörtert werden. Über die Gleistrassen der DB Netz AG kann die HGK keine Auskunft geben.

**7.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Probe-Sonntag Venloer Straße autofrei/ Boulevard Ehrenfeld (Sachstand Antrag AN/0736/2017)
AN/1148/2017**

Siehe Stellungnahme zu TOP 6.4

**7.3 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Baumaßnahme Philippstr.
AN/1227/2017**

Die Anfrage wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Teilspernung der Philippstraße, 50823 Köln für Kraftfahrzeuge über 7,5t
AN/0635/2017**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017.

**8.2 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Planunterlagen den stadtgesellschaftlichen Erfordernissen anpassen
AN/1144/2017**

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für den Antrag aus.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion), Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) bitten vor einer Beschlussfassung den Bebauungsplan zur Verfügung zu stellen und den Antrag bis zur Sitzung am 09.10.2017 zurückzustellen.

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) sagt die Übersendung des Plans zu.

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017

8.3 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (I)
Hier: Die Stadt gestalten – Kommunales Vorkaufsrecht konkret anwenden!
Antrag der Fraktion Die Linke, betr.:
AN/1145/2017

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag.

Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) regt folgende Ergänzung an, welche von der antragstellenden Fraktion übernommen werden:

2. sofern (1) nicht erfolgreich war, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Flächen auf eine Vormerkliste zu setzen, um zu einem späteren Zeitpunkt das Kommunale Vorkaufsrecht auszuüben, um spätestens dann öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. **Die notwendigen Mitarbeiter zur Umsetzung des Vorkaufsrechts sind schnellstmöglich einzustellen.**
3. Die so erworbenen Fläche **vorzugsweise** in Erbpacht zu vergeben

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung,

- (1) mit den Eigentümer*innen der in den Anlagen 1 und 2 genannten Flächen in Verhandlung zu treten, um möglichst zeitnah auf diesen Flächen neben der Einzelhandelsnutzung auch öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten
- (2) sofern (1) nicht erfolgreich war, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Flächen auf eine Vormerkliste zu setzen, um zu einem späteren Zeitpunkt das Kommunale Vorkaufsrecht auszuüben, um spätestens dann öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. **Die notwendigen Mitarbeiter zur Umsetzung des Vorkaufsrechts sind schnellstmöglich einzustellen.**
- (3) Die so erworbenen Fläche **vorzugsweise** in Erbpacht zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP/Piraten-Fraktion

8.4 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (II)
AN/1146/2017

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) regt folgende Ergänzung an:

- (1) für die in Mitteilung [0537/2017](#) identifizierten Flächen Verhandlung mit den Eigentümer*innen aufzunehmen, um die jeweiligen Flächen zu erwerben, wobei – sofern möglich – das Allgemeine Kommunale Vorkaufsrecht zu nutzen ist **und darüber hinaus Baugebote auszusprechen.**
- (2) die so erworbenen Flächen **vorzugsweise** in Erbpacht zu vergeben

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- (1) für die in Mitteilung [0537/2017](#) identifizierten Flächen Verhandlung mit den Eigentümer*innen aufzunehmen, um die jeweiligen Flächen zu erwerben, wobei – sofern möglich – das Allgemeine Kommunale Vorkaufsrecht zu nutzen ist **und darüber hinaus Baugebote auszusprechen.**
- (2) die so erworbenen Flächen **vorzugsweise** in Erbpacht zu vergeben
- (3) dabei im Rahmen von Konzeptvergaben vorzugsweise an genossenschaftlich organisierte Baugruppen zu vergeben

- (4) zusammen mit bestehenden Genossenschaften ein Programm zu entwickeln, das es Baugruppen erleichtert, sich einer Genossenschaft anzuschließen, um eine Baulücke oder Mindernutzung baulich zu entwickeln

Abstimmungsergebnis:

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) beantragt Einzelabstimmung:

Ziffer 1: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

Ziffer 2: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreter Dr. Fischer (CDU-Fraktion) bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion).

Ziffer 3: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP/Piraten-Fraktion

Ziffer 4: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP/Piraten-Fraktion

**8.5 Antrag der Fraktion Die Linke, betr.: Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (III)
Hier: Geflüchtete in Ferienwohnungen unterbringen
AN/1147/2017**

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- (1) Informationen und Kontaktdaten über gewerblich genutzte, zweckentfremdete Wohnungen, die nicht unter den Genehmigungsvorbehalt der Wohnraumschutzsatzung fallen, dem Auszugsmanagement zur Verfügung zu stellen
- (2) Gemeinsam mit dem Auszugsmanagement Gespräche mit den Nutzer*innen zweckentfremdeter Wohnungen aufzunehmen, um dort eine Unterbringung Geflüchteter zu ermöglichen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Entscheidungen

**9.1 Parkraumkonzept Ehrenfeld
0816/2017**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017.

9.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO zu TOP 9.1 Parkraumkonzept

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017.

**9.2 Straßen- und Radwegerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Ehrenfeld) ab dem Jahr 2017 ff.
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
1686/2017**

Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) fragt nach, in welcher Reihenfolge die aufgelisteten Maßnahmen realisiert werden und weshalb die Radwegesanierung in der Oskar-Jäger-Straße nicht enthalten ist.

Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob bei der Generalsanierung zur Takustraße Änderungen im Wohnumfeld berücksichtigt werden. Das Gleiche gelte für die Liebigstraße. Zur Herkulesstraße bittet Sie um Mitteilung, ob die Maßnahme auf beide Seiten der Herkulesstraße (diesseits und jenseits der A 57) bezogen sei. Bei der Vogelsanger Straße habe es Informationen gegeben, dass die RheinEnergie Fernwärmerohre verlege. Wird dies berücksichtigt bei den Zeitplanungen?

Frau Schütz, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, teilt mit, dass die Verlegung der Fernwärmeleitung Vorrang vor der Sanierung habe. Dies werde beim Zeitplan zur Sanierung der Vogelsanger Straße berücksichtigt.

Bezirksvertreter Besser (Die Linke) fragt nach, wie der Zeitplan zur Fahrbahnsanierung der Nordseite Weinsbergstraße aussehe.

Die Verwaltung wird die Fragen schriftlich beantworten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld ab dem Jahr 2017 ff. (entsprechend Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.3 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018 einschließlich der Finanzplanung bis 2021 und der sonstigen Anlagen 2272/2017

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Teilnahme von Herrn Ropertz, Kämmerei, an den Haushaltsplanberatungen und stellt folgende Nachfragen:

„1. Wie erklären sich die Ergebnisplanlisten für die einzelnen Bezirke, von wem und wie werden die entsprechenden Angaben erstellt?

2. Warum werden in diesen Tabellen nur die Werte 2018 bis 2021 wiedergegeben und nicht auch die Ergebniszahlen für 2016 und die Planzahlen für 2017. Nur dann lässt sich ein Vergleich aufstellen.

3. Sind wie im vorigen Jahr auch dieses Jahr wieder 100.000 Euro für jeden Bezirk für Maßnahmen des Bürgerhaushalts vorgesehen? Wie ist das Verfahren zur Verteilung der Mittel jetzt endgültig geregelt?

4. Wie hoch sind die veranschlagten Mittel für die Bürgerzentren im Bezirk?

5. Welche Vorstellungen hat die Verwaltung, um die neu gefassten Zuständigkeitsregelungen für die Bezirke in künftigen Haushaltsverfahren umzusetzen.“

Herr Ropertz, Kämmerei, nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.) Aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift wird der Haushalt nach Teilplänen und Teilplanzeilen aufgeteilt. Dies wird im Haushaltsplan dargestellt und vorgelegt. Darüber hinaus gibt es für jeden Bezirk Listen, in denen alle Positionen, welche den Stadtbezirk betreffen, aufgelistet sind. Hierunter fallen auch Personalaufwendungen, welche zwar für die Politik lediglich von untergeordnetem Interesse sind, aber nur unter erheblichem Aufwand herausgefiltert werden könnten.

Zu 2.) Die Ergebniszahlen der Vorjahre werden ab nächstem Jahr zur Verfügung gestellt.

Zu 3.) Ab dem Jahr 2016 werden den Stadtbezirken jeweils 100.000 € für den Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt. Diese 100.000 € seien durchgängig in der Finanzplanung verortet und stehen auch für das nächste Bürgerhaushaltsverfahren, welches im Oktober 2017 beginnt, zur Verfügung. Die durch die Bezirke vorgenommene Priorisierung der Vorschläge wird Ende September dem Finanzausschuss sowie dem Rat vorgelegt. Diesen Gremien obliege, gemäß dem vom Finanzausschuss als Lenkungsausschuss für den Bürgerhaushalt festgelegten Verfahren, die endgültige Entscheidung.

Zu 4.) Die Bürgerzentren sind auf Seite 5 der bezirksbezogenen Liste ausgewiesen. Im Aufwandsbereich sind ca. 1,5 Millionen Euro für die Bürgerzentren des Stadtbezirks Ehrenfeld enthalten.

Zu 5.) Erste Gespräche mit der Kommission zur Stärkung der Bezirke haben stattgefunden. Die Verwaltung ist hier noch in den Planungen, wie die Darstellung erfolgen soll. Zur nächsten Sitzung der Kommission zur Stärkung der Bezirke werde ein Bericht abgegeben.

Herr Bezirksbürgermeister Wirges weist auf die derzeitige Regelung der Zuständigkeitsordnung hin, wonach der Finanzausschuss auch nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung die Mittelvergabe verhindern kann. Hier muss es eine Änderung dahingehend geben, dass nach einer Mittelbereitstellung des Finanzausschusses die Bezirksvertretungen in eigener Kompetenz über die weitere Vergaben abschließend entscheiden können.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Bürgerhaushalt darauf hin, dass nach Rücksprache mit der Ratsfraktion die Zuständigkeit des Finanzausschusses analog zu derjenigen im Stadtklima- / Stadtverschönerungsprogramm zu sehen ist. D.h. der Finanzausschuss prüfe lediglich, ob der Finanzrahmen und die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel obliege den Bezirksvertretungen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2018 einschließlich der Finanzplanung bis 2021 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die nachfolgend genannten Vorschläge und Anregungen:
 - a) *Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens sollen analog zu denen im Stadtverschönerungs-/Stadtklimaprogramm geregelt werden.*
 - b) *In der Kommission zur Stärkung der Bezirke soll diskutiert werden, dass es zukünftig nur ein Entscheidungsgremium gibt. Der Finanzausschuss soll die Mittel grundsätzlich zur Verfügung stellen, während die Bezirksvertretungen über die Vergabe in eigener Zuständigkeit entscheiden.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.4 Haushaltsplan-Entwurf 2018

Hier: Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 2273/2017

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) begrüßt die Erhöhung der bezirksbezogenen Mittel. Die Bezirksvertretung sei nunmehr in der Lage diejenigen Projekte zu fördern, die gefördert werden sollen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 11.07.2017 in Höhe von 99.800 € pro Jahr.

Teilpläne (konsumtiver Bereich)

Teilplan-Nr. und Bezeichnung:

0416, Kulturförderung:	17.400,00 €
0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen:	35.000,00 €
0604, Kinder- und Jugendarbeit:	31.900,00 €
0801, Sportförderung:	15.500,00 €
Gesamtsumme:	99.800,00 €

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus den bezirksorientierten Haushaltsmitteln 2018 gefördert beziehungsweise finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.5 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung 2390/2017

Bezirksvertreter Dr. Fischer (CDU-Fraktion) fragt, was die Formulierung in der Anlage „Auf Vorschlag der Anlieger“ und welche Auswirkung die Änderung für die Anlieger bedeute.

Die Verwaltung wird dies schriftlich mitteilen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.6 Sonderprogramm NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" Ausstellungsprojekt "Begegnungen" (Antrag Nr. 14 auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds) 2525/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die Umsetzung des Ausstellungsprojekts „Begegnungen“ aus Mitteln des Verfügungsfonds‘ im Rahmen des Sonderprogramms NRW „Hilfen im

Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ (Antrag Nr. 14, s. Anlage).

Zur Finanzierung der beantragten Maßnahme stehen entsprechende Mittel im Teilplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren bei Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen zur Verfügung.

Antragsteller	Projekt	Zeitraum	Betrag	Eingang	Entscheidung	
					ja	nein
Antrag 14* Bürgerzentrum Ehrenfeld (verantwortlich: Andreas Pöttgen)	Ausstellung „Begegnungen“	2017	1.000,00 €	14.08.2017		

*Die Maßnahme wird erst begonnen, wenn sie positiv von der Bezirksvertretung Ehrenfeld entschieden ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.7 Grünfläche Butzweiler Hof Baubeschluss und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 2185/2017

Herr Hilker, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, erläutert die Beschlussvorlage.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) fragt nach dem in dem ursprünglichen Konzept enthaltenen Wasseranschluss für den Spielplatz und der Toilettenanlage. Diese seien in der Vorlage nicht mehr enthalten.

Herr Hilker führt aus, dass die Verwaltung für eine Toilettenanlage an diesem Standort keine Notwendigkeit sehe. Die Verlegung eines Wasseranschlusses für den Spielplatz sei sowohl aus finanziellen als auch aus hygienischen Gründen nicht befürwortet worden.

Herr Hanselmann (SPD-Fraktion) ergänzt, dass der Anschluss einem Wasserspielplatz dienen sollte, nicht als Trinkwasserspender.

Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob die Durchwegungen barrierefrei vorgesehen seien. Des Weiteren bittet Sie um Darstellung der Pflanzenauswahl. Diese sei aus ihrer Sicht verbesserungswürdig. Ebenso sei Urban Gardening nicht vorgesehen.

Herr Hilker teilt mit, dass die Barrierefreiheit eingehalten wurde. Hinsichtlich der Pflanzenauswahl habe sich die Verwaltung intensiv Gedanken gemacht. Z.B. werden im Spielbereich Obstbäume gepflanzt.

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Grünausschusses ist auf öffentlichen Grünflächen kein Urban Gardening möglich

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die Wege auf der Platzfläche (ehem. Rollfeld), der ursprünglich unter Denkmalschutz stand, eigentlich an die Vergangenheit des Flughafens erinnern sollten. Dies sei leider nicht umgesetzt worden. Sie spricht sich auch für die Errichtung einer Toilette aus. Des Weiteren sollte keine Hundefreilauffläche eingerichtet und Mülleimer aufgestellt werden.

Herr Hilker führt aus, dass der Spielplatz eine Hundefreilauffläche ausschließe. Die AWB werde Mülleimer aufstellen. Die angesprochene Gestaltung der Fläche war eine ursprüngliche Idee, welche nicht weiter verfolgt wurde.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) und Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regen folgende Änderung an:

„Folgende Punkte sollen erneut geprüft bzw. konkret umgesetzt werden:

3. Möglichkeit Wasserspielplatz: Bitte Kostenkalkulation vorlegen.
4. Kostenkalkulation für Asphaltflächen aus wasserdurchlässigem Asphalt gegenüberstellen.
5. Sicherstellung einer WC-Möglichkeit. Z.B. durch Bereitstellung durch Motorworld (Beispiel „Nette Toilette“) erbringen.
6. stärkere Umsetzung von „Essbare Stadt“ auf diesen Flächen
7. Grundsätzliche Möglichkeit von „Urban Gardening“ auf der Fläche. (Denn Gärtnern auf der Fläche ist nicht zwingen eine private Nutzung, wie in der Ablehnung stets argumentiert wird).“

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt den Entwurf für die öffentliche Grünfläche Butzweilerhof mit Gesamtkosten in Höhe von 1,0 Mio. € zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 0,050 Mio. € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei der Finanzstelle 6700-1301-4-1003 / Grünfläche Butzweilerhof (Festwert), Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Folgende Punkte sollen erneut geprüft bzw. konkret umgesetzt werden:

3. Möglichkeit Wasserspielplatz: Bitte Kostenkalkulation vorlegen.
4. Kostenkalkulation für Asphaltflächen aus wasserdurchlässigem Asphalt gegenüberstellen.
5. Sicherstellung einer WC-Möglichkeit. Z.B. durch Bereitstellung durch Motorworld (Beispiel „Nette Toilette“) erbringen.
6. stärkere Umsetzung von „Essbare Stadt“ auf diesen Flächen
7. Grundsätzliche Möglichkeit von „Urban Gardening“ auf der Fläche. (Denn Gärtnern auf der Fläche ist nicht zwingen eine private Nutzung, wie in der Ablehnung stets argumentiert wird).

Abstimmungsergebnis:

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) beantragt Einzelabstimmung über den Änderungsantrag:

Ziffer 3: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion)

Ziffer 4: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion)

Ziffer 5: Einstimmig zugestimmt

Ziffer 6: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion)

Ziffer 7: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) sowie Enthaltung von Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion)

Abstimmung über die Beschlussvorlage inklusive der beschlossenen Änderungen:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion).

9.8 Zweite Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2017 2693/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt in Ergänzung ihres Beschluss vom 20.03.2017 die zweite Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 99.400 € wie folgt:

Antrag	Antragsteller	Projekt	Zuschuss
44	SJD-Die Falken Stadtverband West	Renovierung und Ausstattung des Kinder- und Jugendtreffs des Stadtverbands West der SJD Die Falken	1.000,00 €
45	Lobby für Mädchen e.V.	Mädchenzeit	1.350,00 €
46	Adresse Neptunplatz e.V.	Unterstützung des Festes „Klau den Baum“	1.000,00 €
50	Hannah Arendt Gesellschaft	Kunstaussstellung „Flüchten, berichten, beginnen“	3.000,00 €
51	Männer-Chor-Köln-Vogelsang	Konzert zum 65. Jubiläum	1.500,00 €
52	Geremia Carrara	Kunstprojekt „Für eine Topographie der Erinnerung“	2.500,00 €
53	Lenauforum e.V.	Lichteraktionen Kunstperformance Tanz	3.000,00 €
54	KG Rheinflotte	Eröffnung Straßenkarneval 2018	1.500,00 €
55	Bürgerverein Köln-Ehrenfeld	Ihrefelder Lichterjanz	1.700,00 €
57	Allerweltshaus e.V.	Weihnachtsfeier Flüchtlinge Geisselstraße	550,00 €
58	Winfried Kirches BA Cologne	Künstleraustausch Ehrenfeld-Manila	1.600,00 €
59	Seniorenvertretung SB Ehrenfeld	Herbstnachmittag für Seniorinnen und Senioren	500,00 €
60	Förderkreis Hochbunker Körnerstraße 101 e.V.	Tape that @bunker k101	1.500,00 €
62	Aktion Nachbarschaft e.V.	Anlegung Hochbeet Y-Häuser	1.249,00 €

63	Löstige Fastelovendsfründe Köln-Ossendorf e.V.	Veranstaltung zum 40 jährigen Jubiläum	1.000,00 €
64	Gesellschaft der Karnevalsfreunde Köln-Bickendorf	Eröffnung Straßenkarneval 2018	745,50 €
65	Kultur Köln 30	Malerei im Bürgeramt 2017	1.200,00 €
66	Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e.V.	Seniorenachmittag	445,00 €
67	Verein „Wir selbst e.V.“	Tofier Afrikanized Festival Kolbhalle	1.000,00 €

Summe: 26.339,50 €

Folgende Anträge werden abgelehnt:

49	Promo Guinée Afrika	Integrationsfußballturnier
56	Mary-Noele Dupuis	Performance-Festival-Ehrenfeld
61	Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e.V.	Erneuerung der Weihnachtstanne auf dem Vogelsanger Markt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld 2695/2017

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 08.05.2017, die vom Rat im Haushaltsplan 2016/2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 und 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
Gestaltung von Außenanlagen an Flüchtlingsunterkünften im Stadtbezirk	5000,00 €
10 Bänke	6000,00 €

Neu: -Herkulespark (3) -Vogelsanger Markt (2) -Venloer Straße / Häuschensweg (1) -Gerhard Wilczek-Platz (3) Reparatur: -Rundbank Gumprechtstraße (1)	
Lehrpfad für Bäume des Jahres im Rochuspark, seit 1989 bis heute (Fortsetzung in Folgejahren)	15.000,00 €
Bewegungs- / Fitnessparcours im Stadtbezirk	40.000,00 €
Planung von mindestens 10 neuen Baumstandorten auf der Subbelrather Straße zwischen Bahnlinie und Ehrenfeldgürtel	12.000,00 €
Summe:	78.000,00 €

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung erfolgt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Restmittel für das Jahr 2016 in Höhe 9.640 Euro sowie der Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 68.360 € für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung erfolgt.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Anhörungen und Stellungnahmen

10.1 -VORLAGE WURDE ZURÜCKGEZOGEN- 1786/2017 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite

10.2 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017

Frau Schinkel, Dezernat für Stadtentwicklung, erläutert das Gestaltungshandbuch.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) begründet den Änderungsantrag. Sie betont, dass Gestaltungsspielräume erhalten bleiben sollten.

Bezirksvertreter Jablonski (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) an.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Das Gestaltungshandbuch lasse auch für abweichende Lösungen genügend Spielraum.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.
 - 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert. Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.
 - 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen. Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.
 - 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.
- a. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuches nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.
2. **Der Beteiligung der Bezirksvertretungen, die vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern im engen Kontakt stehen, kommt bei der Planung des öffentlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Sie sind daher zwingend in die Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raumes, z. B. von Straßen, Plätzen und Parkanlagen, in die Abstimmung einzubinden.**

Es muss möglich sein, von den im Gestaltungshandbuch definierten Standards auf politischen Beschluss der Bezirksvertretungen hin abzuweichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP/Piraten-Fraktion

**10.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Gestaltungshandbuch
AN/1283/2017**

Beschluss:

Der Beteiligung der Bezirksvertretungen, die vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern im engen Kontakt stehen, kommt bei der Planung des öffentlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Sie sind daher zwingend in die Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raumes, z. B. von Straßen, Plätzen und Parkanlagen, in die Abstimmung einzubinden.

Es muss möglich sein, von den im Gestaltungshandbuch definierten Standards auf politischen Beschluss der Bezirksvertretungen hin abzuweichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP/Piraten-Fraktion.

10.3 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln 0207/2017

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) begründet den Änderungsantrag. Der Rat der Stadt Köln solle sich mit der Angelegenheit noch einmal beschäftigen. Trotz der Stellungnahme der Verwaltung spricht er sich für eine Beschlussfassung in der vorliegenden Fassung aus.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung für überzeugend und spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) regt an, anstatt des Betrages in Höhe von 32,00 € die Formulierung „**in angemessener Höhe**“ zu verwenden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln mit folgender Änderungen in § 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstausfalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 werden wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstausfalls wird mindestens ein Regelstundensatz **in angemessener Höhe** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

...

(3) Der Verdienstausfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird als volle Stunde gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr, **mit Ausnahme der Fahrzeiten**, wird grundsätzlich kein Verdienstausfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.3, betr.: Änderung der Hauptsatzung AN/1273/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln mit folgender Änderungen in § 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstausfalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 werden wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstausfalls wird mindestens ein Regelstundensatz **in angemessener Höhe** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

...

(3) Der Verdienstausfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird als volle Stunde gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr, **mit Ausnahme der Fahrzeiten**, wird grundsätzlich kein Verdienstausfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Verdichtung des Fahrplantaktes der Linie 4
2343/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Verkehrsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

- (1) Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Rat, die KVB zu beauftragen, die Taktung der Linie 4 in den Abendstunden für wenigstens drei Jahre dahingehend auszuweiten, dass die Linie 4 nicht wie derzeit in Bickendorf endet, sondern bis nach Bocklemünd durchfährt.
- (2) Zum Ende des Zeitraums ist eine Neuuntersuchung des Fahrgastaufkommens durchzuführen. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu TOP 10.4, Verdichtung des Fahrplantaktes der Linie 4
AN/1143/2017**

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) begründet den Änderungsantrag.

Beschluss:

- (1) Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Rat, die KVB zu beauftragen, die Taktung der Linie 4 in den Abendstunden für wenigstens drei Jahre dahingehend auszuweiten, dass die Linie 4 nicht wie derzeit in Bickendorf endet, sondern bis nach Bocklemünd durchfährt.
- (2) Zum Ende des Zeitraums ist eine Neuuntersuchung des Fahrgastaufkommens durchzuführen. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld
2278/2017

Beschluss:

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017

10.6 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss)
1186/2016

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Die sog. Brötchentaste sei der Inbegriff einer rückwärtsgewandten Mobilitätspolitik. Es gebe keinen Grund Autofahrer einzuladen, mit dem PKW Brötchen holen zu fahren.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Es gebe durchaus Bedarf für das kostenfreie Parken. Zudem kann hiermit das Parken in zweiter Reihe verhindert werden.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Die ursprünglichen politischen Forderungen aus dem Jahre 2006 sollten neu betrachtet werden. Statt der sog. Brötchentaste wäre eine Beschlussvorlage zur Einführung eines kostenlosen Kurzstreckentickets für die KVB wünschenswert gewesen.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) lehnt die Beschlussvorlage ebenfalls ab.

Bezirksvertreter Bossinger (SPD-Fraktion) sieht für das Instrument der sog. Brötchentaste in Ehrenfeld keinen Bedarf. In anderen Stadtbezirken könne das jedoch durchaus der Fall sein. Deshalb spricht sie sich für Ehrenfeld gegen die Einführung aus, stadtweit jedoch nicht.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen-, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

Die vier Prüfkriterien sind:

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und FDP/Piraten-Fraktion.

10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-

keitsbeteiligung
Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-
Ehrenfeld
2417/2017

Beschluss:

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017

10.8 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2294/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Kolb-Halle an der Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld; hier: Vorgaben an die Eigentümerin NRW Urban GmbH & Co. KG zum Grundstücksverkauf gemäß den Richtlinien des Grundstücksfonds NRW 1733/2017

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) begrüßt die Beschlussvorlage. Nach vielen Jahren des Arbeitens liege nunmehr ein tragfähiger Kompromiss vor, welcher den Kulturort Kolb-halle erhalte. Sie regt die Förderung durch öffentliche Mittel an. Die Kulturverwaltung verfüge über entsprechende Fördermöglichkeiten z.B. für den Umbau der Ateliers.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus. Die vorliegenden Planungen seien eine gute Lösung. Allerdings sollten die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner gehört werden. Sie regt folgende Ergänzung an:

„Im weiteren Verfahren sind die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin zu informieren sowie mit ihren Interessen anzuhören und angemessen zu berücksichtigen.“

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) bittet um genauere Darstellung des Verfahrens zu dem erwähnten Heimfallrecht bei Nichteinhaltung der Auflagen an den Veräußerer.

Herr Schwark (Stadtplanungsamt) teilt mit, dass dies in einem Vertrag des Vereins mit dem Investor festgeschrieben sei. Die Verwaltung gehe von einer Einhaltung aus und werde dies entsprechend nach juristischer Prüfung in eigenen städtebaulichen Verträgen konkretisieren.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) sieht die Beschlussvorlage ebenfalls als guten Kompromiss an und kündigt Zustimmung an.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) steht dem Thema kritisch gegenüber. Zwar seien die angestrebte Wohnbebauung sowie die geplante Kindertagesstätte begrüßenswert.

Folge sei aber eine weitere Nachverdichtung. Aufgrund des in Anlage 5 dargestellten Nutzungskonzeptes zur kulturellen Nutzung teile sie den Optimismus nicht. Sie kündigt an, sich zu enthalten.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) zeigt sich zuversichtlich, dass nachbarschaftliche Konflikte vermeiden werden können. Der Lärmschutz werde durch bereits bestehende gesetzliche Regelungen sichergestellt. Der Erhalt einer Kulturfläche sei vor dem Hintergrund des Wegfalls zahlreicher Kulturstätten im Stadtbezirk hingegen zu begrüßen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt, einer Veräußerung des Grundstückes "Kolb-Halle" (Anlage 1, Flurstücke 524, 565 und 566, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) durch die Eigentümerin NRW.Urban GmbH & Co. KG gemäß den Richtlinien für Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Wiederveräußerung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen im Rahmen des "Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen" und des "Grundstücksfonds Ruhr", an den von NRW.Urban benannten Investor unter den folgenden Voraussetzungen, zuzustimmen.
 - das vorliegende Planungs- und Nutzungskonzept (Anlage 3)
 - der Verbleib des Vereins "Wir selbst e. V. " gemäß des Planungs- und Nutzungskonzeptes (Anlage 3)
 - wohnen mit einem Anteil von mindestens 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau
 - Realisierung einer mindestens dreizügigen Kindertagesstätte
2. Es ist bei der Veräußerung vertraglich festzuschreiben:
 - das vorliegende Planungs- und Nutzungskonzept (Anlage 3)
 - der Verbleib des Vereins "Wir selbst e. V. " gemäß des Planungs- und Nutzungskonzeptes (Anlage 3)
 - wohnen mit einem Anteil von mindestens 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau
 - Realisierung einer mindestens dreizügigen Kindertagesstätte
3. NRW.Urban GmbH & Co. KG wird aufgefordert, die unter Ziffer 2. genannten Nutzungen durch geeignete Instrumente (zum Beispiel Grunddienstbarkeiten) dinglich zu sichern und eine Bauverpflichtung gegenüber dem Investor auszusprechen.
4. **Im weiteren Verfahren sind die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin zu informieren sowie mit ihren Interessen anzuhören und angemessen zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion).

10.10 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
4258/2016**

Beschluss:

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017

10.11 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017

Herr Bezirksbürgermeister Wirges teilt mit, dass der Vorsitzende der Bezirksseniorenvertretung angeregt habe, die Seniorenvertretung an den weiteren Beratungen zu beteiligen.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) begrüßt die Einbringung des Stadtentwicklungskonzeptes. Viele Menschen haben die Umsetzung der Maßnahme Kreisverkehr Mühlenweg /

Matthias-Brüggen Straße erwartet, der gemäß dem Konzept im Jahr 2019 errichtet werden soll.

Im Vorfeld zu diesem Konzept seien in Veranstaltungen aus den Sozialräumen zahlreiche Wünsche und Verbesserungsvorschläge aufgenommen worden. Im Westend sei nun eine Spiel- und Bewegungsfläche von 7.000 m² vorgesehen. Im Vorfeld sei diskutiert worden, hier einen Trimm-Dich Pfad für Senioren zu errichten. Diese Maßnahme sei nicht enthalten.

Er verweist auf die bestehende Aktion Nachbarschaft. Die hier geleistete Arbeit werde im Handlungsfeld Wohnen nunmehr ebenfalls erwähnt. Hier gebe es Überschneidungen. Es sollten daher Überlegungen geben, ob auf bereits bestehende Strukturen und Vereine vor Ort zurückgegriffen werden könne.

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, teilt mit, dass im Westend nicht nur ein Spielplatz geplant sei. Die Fläche soll grundsätzlich für alle nutzbar sein. Die Anregung werde geprüft. Die Aktion Nachbarschaft sei bekannt. Es werde verwaltungsintern geprüft, ob die bestehenden Strukturen genutzt werden können,

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) fragt am Beispiel von Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen nach, wie das vorliegende Programm verknüpft werden kann mit real vorhandenen Bedarfen.

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, weist hier auf die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung hin. Das Programm sei für neue Maßnahmen und nicht für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt folgende Nachfragen:

„1. Wann sollen die dargestellten Maßnahmen beginnen? Erst dann, wenn eine Förderzusage da ist oder ggfs. früher, also wie in Anlage 2 (Kostenübersicht) dargestellt?

2. Sind alle der vorgeschlagenen Maßnahmen komplett neu oder sollen diese ggfs. schon bisher durchgeführten Förderungen durch die Stadt ersetzen?

3. Welche Maßnahmen sollen durch Dritte (nicht Stadt Köln) durchgeführt werden, und wie läuft das Vergabeverfahren? (Ausschreibung?)

4. Sind bei der Programmerstellung die SozialraumkoordinatorInnen eingebunden worden und ggfs. wie?

5. Wie soll das Verhältnis zwischen den künftigen QuartiersmanagerInnen und den SozialraumkoordinatorInnen sein, und wie wird deren Arbeit voreinander abgegrenzt? Nach welchem Verfahren sollen die Stellen für die QuartiersmanagerInnen besetzt werden? (bspw. externe Ausschreibung?)

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, teilt hierzu Folgendes mit:

zu 1) Grundsätzlich sollen die Maßnahmen nach Förderzusage bzw. erfolgtem Bewilligungsbescheid begonnen werden. Die Umsetzung ist auch von den Kapazitäten der beteiligten Fachämter anhängig. In Einzelfällen können Maßnahmen nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auch früher beginnen. Hierzu müssen Beschlüsse der zuständigen Gremien eingeholt werden.

zu 2) Alle Maßnahmen sind neu. Dies ist eine grundsätzliche Fördervoraussetzung.

zu 3) In der Regel werden die Maßnahmen durch Dritte durchgeführt. Die Stadt Köln selber ist nicht förderfähig. Eine Ausnahme ist der ESF. Hier kann die Stadt Köln auch selber Maßnahmen durchführen.

zu 4) Die Sozialraumkoordinatorinnen und Koordinatoren wurden eingebunden. Es gab Bürgerbeteiligungen, Workshops und zahlreiche Besprechungen unter Beteiligung der Koordinatorinnen und Koordinatoren.

zu 5) Der Sozialraumkoordinator hat in erster Linie die Aufgabe Bedarfe festzustellen, bestehende Angebotsstrukturen zu vernetzen, er reagiert auf Bedarfe vor Ort und steht für die Zusammenarbeit im Projekt starke Veedel. Der Quartiersmanager begleitet die städtebaulichen Projekte und er verankert das Gesamtprojekt im Quartier. Es ist zwingend erforderlich das beide Stellen eng zusammenarbeiten.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) führt aus, dass gemäß der Ausführungen der Verwaltung sich die Förderbeginne auch verschieben können. Dies sei für seine Fraktion nicht hinnehmbar. Einzelne Maßnahmen wie z.B. die Sprachförderung (Projekt 1.012) müssen frühzeitig begonnen werden, da ansonsten der Sinn der Maßnahme wegfallt oder sich Bedarfe verschieben.

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, teilt mit, dass die Maßnahme der Sprachförderung vom Fachamt nicht weiter verfolgt werde. Ansonsten sei die Verwaltung bemüht, die Maßnahmen zügig zu beginnen.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) regt folgende ergänzte Beschlussfassung an:

3. „Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A)** mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ **auch unter Einbeziehung der jetzt schon vorhandenen Akteure im Sozialraum.**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - B)** mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ **auch unter Einbeziehung der jetzt schon vorhandenen Akteure im Sozialraum.**

- C) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- D) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19 1711/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Wasseramselweg, 50829 Köln, in zunächst angemieteten Gebäuden (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Wasseramselweg zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass die Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der Gesamtschule Wasseramselweg bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Anfang an zu berücksichtigen.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 2,3 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EGr. E7 TVöD für die neue Gesamtschule in Vogelsang. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Interimsstandort Wasseramselweg ab Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Wasseramselweg frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
8. **Die Bezirksvertretung Ehrenfeld begrüßt, dass das Interim für die Gesamtschule Girlitzweg ab dem Schuljahr 2018/2019 am künftigen Standort der Schule eingerichtet werden soll.**

Die Bezirksvertretung verweist auf ihren einstimmigen Beschluss in der Sitzung vom 9.11.2015 - hier TOP 8.6 - zur verkehrlichen Erschließung der Gesamtschule Girlitzweg bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Die Zustimmung zu der o. a. Beschlussvorlage wird daher unter den Vorbehalt gestellt, dass

- eine sichere und zügige Erreichbarkeit der Schule ab diesem Zeitpunkt sichergestellt ist.
- die notwendigen Haushaltsmittel für die verkehrliche Erschließung der Schule Girlitzweg zur Verfügung stehen.
- der bereits für das 2. Halbjahr 2016 geforderte Sachstandsbericht zu den geplanten Maßnahmen zur Verkehrserschließung bis Jahresende 2017 in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt werden.

**10.12.1 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen und von Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde) zu TOP 10.12, betr.: Schule Girlitzweg Interim Verkehr
AN/1276/2017**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld begrüßt, dass das Interim für die Gesamtschule Girlitzweg ab dem Schuljahr 2018/2019 am künftigen Standort der Schule eingerichtet werden soll.

Die Bezirksvertretung verweist auf ihren einstimmigen Beschluss in der Sitzung vom 9.11.2015 - hier TOP 8.6 - zur verkehrlichen Erschließung der Gesamtschule Girlitzweg bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Die Zustimmung zu der o. a. Beschlussvorlage wird daher unter den Vorbehalt gestellt, dass

- eine sichere und zügige Erreichbarkeit der Schule ab diesem Zeitpunkt sichergestellt ist.
- die notwendigen Haushaltsmittel für die verkehrliche Erschließung der Schule Girlitzweg zur Verfügung stehen.
- der bereits für das 2. Halbjahr 2016 geforderte Sachstandsbericht zu den geplanten Maßnahmen zur Verkehrserschließung bis Jahresende 2017 in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

12 Mitteilungen der Verwaltung

**12.1 Jahresbericht für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der
Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, hier Stand
31.12.2016
0768/2017**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 09.10.2017

**12.2 Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses "Jugendhilfeangebote für
Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien"
2051/2017**

Kenntnis genommen.

**12.3 Abbau eines Baustellenkrans an einem Sonntag
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom
10.07.2017, TOP 3.2
2255/2017**

Kenntnis genommen.

**12.4 Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs
2017-2021
2177/2017**

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) fragt nach, ob für die angemeldete Jugendeinrichtung im Häuschensweg in Bickendorf bereits konkrete Planungen vorliegen.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

**12.5 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln
Jahresbericht 2016 der Sozialraumkoordinatoren
2329/2017**

Kenntnis genommen.

**12.6 Rucksack, Koordinierte Sprachförderung und Elternbildung, Fotodokumentation
1853/2017**

Kenntnis genommen.

**12.7 Sanierung ohne Verdrängung - Wohngeldberatung
2597/2017**

Kenntnis genommen.

**12.8 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2014 (AN/0514/2014)
2583/2017**

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) kritisiert die Antwort der Verwaltung und kündigt an, im Rahmen des Jahresberichtes hierzu nachzufragen.

**12.9 Förderung von Elektromobilität (AN/1890/2016) - Nachfragen zum Sachstand
1983/2017
2596/2017**

Kenntnis genommen.

**12.10 Auslagerung der GGS Görlinger Zentrum
2677/2017**

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) stellt folgende Nachfragen zu der Mitteilung:

1. Durch welches Gremium oder welche Behörde wurde wann die Verlegung des Schulstandortes vom Görlinger-Zentrum in den Kolkrabenweg beschlossen?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich nicht um eine dauerhafte Verlegung des Schulstandortes Görlinger Zentrum, sondern lediglich um eine Auslagerung während notwendiger Bauarbeiten zur Reduzierung der Lärmbelastung der Schule und Aufrechterhaltung des regulären Unterrichtsbetriebes handelt.

Die Schule benötigt einen Neubau. Eine im Jahr 2014 beauftragte Machbarkeitsstudie kommt im November 2015 zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung der Gebäudetrakte A, B, F und dem Waldhaus der Grundschule unwirtschaftlich und nur ein Ersatz sinnvoll ist.

Darüber hinaus ist die Schule ohnehin bereits seit längerem durch Bauarbeiten an der benachbarten Gesamtschule belastet. Hinzu kommt nun noch der mit der Errichtung der Endhaltestelle der KVB in unmittelbarer Nähe verbundene Baulärm. Die Arbeiten hierzu haben Anfang 2017 begonnen.

Die Schule selbst drängte bereits seit längere Zeit auf eine Auslagerung.

Die FLE Kolkrabenweg wurde zum 01.08.2016 aufgelöst und stand seitdem leer.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen wurde der Schule durch ein Schreiben der Amtsleitung 40 vom 20.06.2017 mitgeteilt, dass die Auslagerung in das Gebäude Kolkrabenweg erfolgen soll. Die Schule war zuvor in die Prüfung der Gegebenheiten mit eingebunden.

Gleichzeitig wurde die Schule gebeten, einen Schulkonferenzbeschluss einzuholen, der dem Umzug für die Dauer bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule (nach damaligem Planungsstand voraussichtlich 2022) zustimmt.

Der entsprechende Schulkonferenzbeschluss wurde am 23.06.2017 eingeholt und am 30.06.2017 durch die Schulleiterin per E-Mail an das Amt für Schulentwicklung gesendet.

2. Wenn bereits seit 2009 oder 2010 Überprüfungen zu einem Standortwechsel der GGS Kunterbunt angestellt werden, bitten wir um Mitteilung eines Grundes, warum die BV IV, Ehrenfeld zu keinem Zeitpunkt unterrichtet wurden?

Antwort der Verwaltung:

Aus den Akten geht hervor, dass die Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Grundschule 2014 beauftragt wurde.

Die Überlegungen, ob die Grundschule vorübergehend an einen anderen Standort verlagert werden muss, steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Linie 3 durch die KVB. Die BV 4 wurde darüber in der Sitzung am 07.11.2016 informiert (vgl. Session 3229/2016).

3. Wann wurde der Umzugstermin der Öffentlichkeit und vor allem den betroffenen Eltern und wie mitgeteilt?

Antwort der Verwaltung:

Durch Einholung des Schulkonferenzbeschlusses war die Elternschaft durch Teilnahme der entsprechenden Vertreter an der Schulkonferenz in den Entscheidungsprozess involviert und auch über den entsprechenden Schulkonferenzbeschluss und das Vorhaben informiert.

Eine gesonderte Informationsveranstaltung hierzu hat seitens des Schulträgers Stadt Köln nicht stattgefunden. Ansprechpartner für den Schulträger ist die jeweilige Schulleitung, deren Aufgabe es ist, die Eltern zu informieren. Die Elternvertreter sind mit Stimmrecht in der Schulkonferenz vertreten. Die Zustimmung der Schulkonferenz lässt darauf schließen, dass die Eltern durch die Schulleitung hinreichend informiert wurden.

4. War der Bürgeramtsleitung Ehrenfeld die Änderung des Schulstandortes bekannt und wenn ja, seit wann und warum wurde die Bezirksvertretung nicht unterrichtet?

Die Bürgeramtsleitung hat kurz vor den Sommerferien von der Auslagerung erfahren und die Fachverwaltung um Erstellung der vorliegenden Mitteilung gebeten.

12.11 Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Ehrenfeld 2618/2017

Folgende Nachfragen werden gestellt. Die Antworten der Verwaltung sind beigefügt:

- 1. Frage von Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen): Ist die Beauftragung an den Gutachter bereits erfolgt und an welches Büro?**
Die Beauftragung ist noch im Vergabeverfahren. Nach Abschluss wird die BV gesondert bezüglich der konkreten Zeitplanung für die Erstellung des Radkonzeptes umfangreich eingebunden.
- 2. Frage von Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde): Wie wurden die Bürger im Vorfeld über die beschriebene Bürgerbeteiligung vom 20.09. - 24.10.2017 informiert?**
Für den Start ist eine Pressemitteilung der Stadt Köln, sowie die Verbreitung über Newsletter und Facebook vorgesehen.
- 3. Frage von Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde): Wann soll die Umsetzung erfolgen?**
Das Beteiligungsverfahren ist ein Baustein der Bürgerbeteiligung. Weitere Bausteine zur Bürgerbeteiligung (Abendveranstaltung, Infostände etc.) sind vorgesehen, werden jedoch mit der BV Ehrenfeld gemeinsam festgelegt. Diese Zeitplanung erfolgt umgehend nach Abschluss des Vergabeverfahrens für den Gutachter.
- 4. Frage von Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion): Wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes auch die Maßnahme von der Subbelratherstr. in die Hüttenstr. bis Ottostr. (siehe AK Bahnbögen) vorgezogen bzw. umgesetzt? Die BV 4 möchte sukzessive über die weiteren Umsetzungsschritte informiert werden**
Die genannte Maßnahme zur Öffnung der Hüttenstraße für den gegenläufigen Radverkehr wird unabhängig vom Radkonzept weiter vorangetrieben. Die Maßnahme be-

findet sich derzeit in der internen Abstimmung. Nach Abschluss wird die BV umgehend informiert.

12.12 Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9 2590/2017

Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) fragt nach, nach welchen Kriterien die Liste erstellt wurde, da zahlreiche Bauvorhaben nicht enthalten seien. Es fehlen zum einen Hausnummern, zum anderen vermisst sie in der Liste folgende Bauvorhaben:

- Phillipstr / Subbelrather (WVM)
- Fuchsstr / Vogelsanger (am REWE, in Bau, wann fertig gestellt?)
- Innere Kanalstraße / Venloer (in Bau, wann fertig gestellt?)
- Grüner Weg/ Weko (Zeitplan)
- Subbelrather Straße (Kita ev. Kirche)

Bezirksvertreter Besser (Die Linke) fragt nach, warum die Baumaßnahmen in der Liebigstraße und in Ossendorf als § 34 Vorhaben aufgelistet seien, da diese Maßnahmen relativ großflächig seien.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

13 mündliche Anfragen

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) führt zu der Baustelle Subbelrather Straße / Evangelische Kinderarche aus, dass der Gehweg auf Höhe der Baustelle gesperrt sei. Zudem sei ein Radweg auf der Fahrbahn eingezeichnet. Sie fragt nach, wie die Verkehrsführung für Fußgänger, die nunmehr auf die Fahrbahn ausweichen müssen, verbessert werden kann. Es bestehe erhebliches Gefährdungspotential.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

Wirges
Bezirksbürgermeister

Schmitz
Schriftführer